

5. III. 1919

57

Die wertvollen Pfänder der Hofbibliothek.

Der Gegensatz zwischen einer Mitteilung der italienischen Mission und dem amtlichen Protokoll über die Wegnahme der Pfänder.

Am 26. v. M. erschien bekanntlich eine Abordnung der italienischen Waffenstillstandskommission in der Hofbibliothek und verlangte als Pfand für drei von der Generaldirektion der Kaiserl. Familienfonds geforderte, durch Erbschaft in Privatbesitz des früheren Kaisers Karl übergegangene und deshalb von der Generaldirektion verweigte Estensische Handschriften drei der wertvollsten Manuskripte der Hofbibliothek, die von der Direktion dieses Institutes, angesichts der ausdrücklichen Bedrohung mit Gewalt, unter heftigem Proteste ausgefolgt wurden. Dazu erhält eine hiesige Telegraphenagentur nach einer Meldung des neuen „Wiener Tagblattes“ vom 2. d. von der italienischen Mission die Mitteilung, daß die drei vom Direktor der Hofbibliothek übergebenen Manuskripte von der Mission nicht gefordert wurden und auch nicht dazu bestimmt sind, in italienischen Besitz überzugehen. Der Direktor der Hofbibliothek habe sich selbst erboten, anstatt der drei Handschriften aus der Estenschen Sammlung, die momentan nicht zur Verfügung stehen, bis zu deren Herbeischaffung der Kommission drei Unika als Pfand zu übergeben.

Das offizielle Protokoll des in Rede stehenden Vorfalles lautet dagegen folgendermaßen:

Protokoll, aufgenommen in der Hofbibliothek am 28. Februar 1919, 2 Uhr nachmittags. Die italienische Waffenstillstandskommission, vertreten durch den Direktor der Marciana Dr. Cozzio und Kapitän der Carabinieri Reali Francesco Callari, hat heute um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags das Verlangen gestellt, ihr an Stelle der von der Hofbibliothek verlangten drei Estensischen Bilderhandschriften: Borso-Bibel (2 Bände), Breviarium (1 Band) und Officium (1 Band), die sich im Privatbesitz Sr. Majestät des Kaisers befinden, und deren Ausfolgung ihnen durch den Vertreter der Generaldirektion der k. k. Privat- und Familienfonds Sektionschef Schager, an den sie sich diesfalls gewendet hatten, verweigert worden war, drei der kostbarsten Handschriften der Hofbibliothek, und zwar: Die Wiener Genesis (Theolog. graec. 31). Der Wiener Dioscorides (Med. graec. 1) und Der Hortulus animae (Cod. 2706) als Pfand auszufolgen. Im Weigerungsfalle haben sie gedroht, die obigen Handschriften der Hofbibliothek mit Waffengewalt an sich zu nehmen, wozu eine Anzahl von Carabinieri in die Hofbibliothek mitgekommen waren. Der herbeigerufene Amtsvorstand der Abteilung II der Verwaltung des Hofarsars hat versucht, sich hierüber telephonisch die Weisungen des ihm kürzlich vorgelesenen Staatssekretärs für Unterricht, eventuell des ihm früher vorgelesenen Staatsnotars, zu verschaffen, was jedoch in Anbetracht des Zeitpunktes und der Kürze der zu Gebote stehenden Frist — die Ausfolgung wurde unbedingt bis längstens 2 Uhr nachmittags verlangt — nicht möglich war. Nachdem die italienischen Delegierten von ihm wie vom Direktor der Hofbibliothek über das an den drei Estensischen Handschriften bestehende Rechtsverhältnis eingehend aufgeklärt und aufmerksam gemacht worden waren, daß es auch vom juristischen Standpunkte ganz unzulässig erscheint, ein Pfand bei einem Faktor zu nehmen, der zur Ausfolgung der verlangten Objekte weder in der Lage noch berechtigt ist, wurde im Sinne der vom Staatsamt des Neuhern schon früher erteilten Weisung dem Verlangen der italienischen Waffenstillstandskommission kein Widerstand entgegengesetzt. Somit wurden die verlangten drei Objekte den Delegierten

mit dem Beifügen überlassen, daß gegen diesen offensichtlichen Rechtsbruch auf das energischste Verwahrung eingelegt und sich vorbehalten werden müsse, bei den kompetenten Instanzen mit allen Mitteln dagegen Einsprache zu erheben. Die italienischen Delegierten haben erklärt, dieses Protokoll wegen des darin enthaltenen Protestes nicht unterfertigen zu wollen, haben es dagegen ausdrücklich übernommen, dasselbe zur Kenntnis des Kommandanten der Waffenstillstandskommission zu bringen, und die separat vorbereitete Empfangsbestätigung zu unterschreiben. Schließlich haben diese Delegierten ausdrücklich erklärt und in der Empfangsbestätigung durch Unterschrift bekräftigt, daß, falls ihnen die drei Estensischen Manuskripte ausgefolgt würden, die als Pfand genommenen drei Handschriften der Hofbibliothek sofort wieder zurückgestellt werden würden. Vorgelesen, geschlossen und gefertigt: Wilhelm Freiherr v. Beckeder, Sektionschef m. p. Dr. Josef Donabaum, Direktor der Hofbibliothek m. p. Dr. Josef Bidl, Bizektor der Hofbibliothek m. p.

Gegenüber der oben zitierten Mitteilung der italienischen Mission sei also ausdrücklich festgehalten, daß die italienische Forderung erhoben wurde durch einen schriftlichen kategorischen Befehl des italienischen Generals Segre, der die drei auszufolgenden Handschriften der Hofbibliothek genau bezeichnete, und daß, als sich infolge des Protestes der Direktion eine Debatte über das Rechtsverhältnis entspann, der Kommandant der Abordnung, Kapitän Callari, schroff erklärte, Rechtsverhältnisse nicht entgegenzunehmen, sondern Gewalt anzuwenden, wenn er nicht binnen fünf Minuten die geforderten Handschriften erhalte. Uebrigens ist es für die Form und Rechtsgrundlage der italienischen Forderungen bezeichnend, daß schon die ablehnende schriftliche Antwort der Generaldirektion der Familienfonds sich

bereit erklärt, die in Frage stehenden Handschriften sofort herauszugeben, sobald durch die Friedensverhandlungen oder durch ein Schiedsgericht oder sonst im Wege eines ordnungsgemäßen Rechtspruches der italienische Anspruch als begründet anerkannt werde; auch ist als sicher anzunehmen, daß die Generaldirektion der Familienfonds sogar bereit ist, die abgeforderten Handschriften an einem neutralen Orte, etwa in einer großen Bibliothek der Schweiz, z. B. in Zürich oder Bern, zu deponieren, bis der Friedensschluß oder ein hiezu berufenes neutrales Schiedsgericht die Frage des rechtlichen Eigentümers festgestellt hat. Unter solchen Umständen ist es aber jedenfalls völlig unverantwortlich, bloß aus brutaler Rechthaberei solche erlesene Objekte der Kultur und Kunst von so ungeheurem Werte und so unbedingter Unersecklichkeit, wie sie die Genesis und der Dioscorides der Hofbibliothek repräsentieren, den infolge ihres hohen Alters und infolge ihres Erhaltungszustandes naturnotwendig sicheren Beschädigungen eines Transportes und den Gefahren eines Hotelzimmers zu überantworten.